

# Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Kunst und Kunstgeschichte (Zwei-Fächer)

**Vom 17. Dezember 2009**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. März 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. Oktober 2009 die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Kunst und Kunstgeschichte (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 13), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 der Anlage erhält das Modul F mit den dazugehörigen Erläuterungen folgende Fassung:

<b>F</b>		<b>Praxisorientiertes Arbeiten und kunsthistorische Arbeitsfelder</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
4. und 5. Semester		2 Semester			Pflicht	Module B und C; Sprachnachweise <sup>3</sup>	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
F1	Praxisorientiertes Arbeiten und kunsthistorische Arbeitsfelder <sup>1</sup>	Übung	2	2,5	Pflicht	fakultativ Referat, Klausur oder Hausarbeit	bestanden/nicht bestanden	-
F2	Forschungspraxis	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Teilnahme an 8 Gastvorträgen	bestanden/nicht bestanden	-
F3	Exkursion(en) (5 Tage) <sup>2</sup>	Exkursion(en)	-	5	Pflicht	Referat(e)	bestanden/nicht bestanden	-

### Erläuterungen zum Bachelor-Studiengang

1 Zu F1:

Die Übung F1 ist thematisch an kunsthistorischen Arbeitsfeldern ausgerichtet, wobei die Veranstaltungen, z. B. zum Museums-, Galerie- und Ausstellungswesen, der Denkmalpflege, zu Ausstellungsvorbereitungen oder dem Kunsthandel, von Fachvertretern der Berufszweige (Honorarprofessoren und Lehrbeauftragten) angeboten werden.

2 Zu F3:

Wird die Anzahl von 5 Exkursionstagen im Bachelor-Studium überschritten, so können überzählige Tage für das Master-Studium gutgeschrieben werden.

3 Sprachnachweise:

Vor Eintritt in das 5. Semester Latein-Nachweis (KMK; möglichst bereits vor dem Eintritt in das 4. Semester mit Beginn der Hauptseminare) und der Nachweis einer zweiten Fremdsprache (Lektürefähigkeit) außer den vorausgesetzten Englischkenntnissen.“

2. In Nummer 3 der Anlage erhält das Modul F folgende Fassung:

”

<b>F</b>		<b>Praxisorientiertes Arbeiten und kunsthistorische Arbeitsfelder</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
4. und 5. Semester		2 Semester			Pflicht	Modul A	5 LP / 150 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
F1	Praxisorientiertes Arbeiten und kunsthistorische Arbeitsfelder	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	fakultativ Referat, Klausur oder Hausarbeit	bestanden/nicht bestanden	-
F2	Forschungspraxis	Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Teilnahme an 8 Gastvorträgen	bestanden/nicht bestanden	-
F3	Exkursion(en) (3 Tage)	Exkursion	-	2,5	Pflicht	Referat(e)	bestanden/nicht bestanden	-

”

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
 Sie findet erstmals Anwendung für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2009/10 begonnen haben.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2009

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam  
 Dekanin der Philosophischen Fakultät  
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel